



Amt für Volksschule und Sport

Uffizi per la scola popolare ed il sport

Ufficio per la scuola popolare e lo sport

Information Kompaktwochen	
Grundlage	
Lektionentafeln Volksschule GR ab Schuljahr 2025/26	Landessprachen, welche nicht als Pflichtfächer aufgeführt sind, müssen unabhängig von der Anzahl Teilnehmenden als Wahlfächer angeboten werden, wobei Teile davon auch als Kompaktwochen in den Sprachregionen absolviert werden können
Erläuterungen zur Dotation des Wahlfachs Landessprache	Eine Jahreslektion entspricht einer Kompaktwoche. Bei einer Dotation von drei Lektionen werden die Fremdsprachen im Wahlfachbereich in der Regel kursorisch angeboten. Ist dies nicht möglich, können auch andere Formen (z.B. Kompaktwochen) gewählt werden. Bei einer Dotation von mehr als 3 Lektionen besteht die Möglichkeit, drei Lektionen kursorisch und die restlichen Lektionen in einer anderen Form (z.B. Kompaktwochen) anzubieten. Wenn eine Dotation von drei Lektionen nicht möglich ist, empfiehlt das Schulinspektorat zwei Lektionen pro Schuljahr anzubieten und in der Regel nach dem zweiten Schuljahr einen zweiwöchigen Aufenthalt im Sprachgebiet anzubieten.
Arten von Kompaktwochen	
Kompaktwochen einer Klasse (mit eigener Fachlehrperson) im Sprachgebiet	Für Intensivkurse, die von der Klassenlehrperson (Sprachlehrperson) als Kompaktwochen in der Ferienzeit organisiert werden, muss das Programm vom Bezirksinspektorat bewilligt werden (s. Gesuchsformular). Tipp: „Lagerhäuser“ googeln.
Kompaktwochen als Intensiv- kurse	Variante A: Die Sprachklasse/Sprachgruppe besucht bei einem Institut im Zielgebiet ein Modul, welches für den Unterricht von einer Lehrperson aus dem Sprachgebiet und für die übrigen Aktivitäten durch die begleitende Lehrperson geführt wird. Variante B: Einzelne oder Gruppen von SuS besuchen ohne Begleitung während den Ferien einen Sprachkurs in einem Institut im Zielgebiet. Generell sind die Schüler/innen im Internat der Schule untergebracht. Variante C: Die Sprachlehrperson der Schulträgerschaft unterrichtet im Zielgebiet in einer Unterkunft ihrer Wahl und pflegt den Austausch in der Sprachregion.
Finanzierung	
Zusatzpauschale gemäss Art. 88 Volksschulgesetz	Der Kanton entrichtet eine Zusatzpauschale von 500 Franken pro Schülerin und Schüler und pro Woche an die Aufwendungen für die Bereitstellung von geeigneten Angeboten für den Unterricht in den Landessprachen, welche nicht als Pflichtfächer unterrichtet werden. Die diesbezüglichen Kosten sind mit dem Formular „Übrige Beiträge gemäss kantonalem Schulge-

	setz“ bis zum 31. Juli der Abteilung Finanzen vom AVS einzureichen. Für die Anrechnung einer Kompaktwoche müssen mindestens 20 Unterrichtslektionen besucht werden.
Zuständigkeiten	
Schulträgerschaft	Die Organisation der Kompaktwochen ist Aufgabe der Schulträgerschaft.
Schulinspektorat	Evaluation der Kompaktwochen mittels Fragebogen an die Teilnehmenden
Bezirksinspektorat	Bewilligung der Kompaktwochen

Gültig ab 28.05.2026